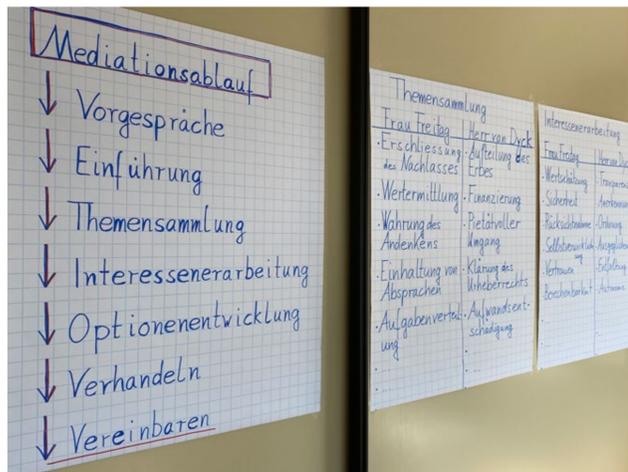


«Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann.» (Francis Picabia) Erbauseinandersetzungen bei künstlerischen Nachlässen aus Mediationssicht



«Klarheit gewinnen – Struktur und Übersicht.» (Rahmann 2020)



«Woran erkenne ich, dass unsere Vereinbarung fair und gerecht ist?» (Rahmann 2020)



«Den Kuchen vergrössern – Ideen entwickeln» (Rahmann 2020)

Vorgelegt von Barbara Birg Rahmann
CAS Werk- und Nachlass-Management
Studienleitung: Anna Kathrin Distelkamp und
Dr. Friederike Hauffe
Abschluss: Herbstsemester 2020

Abstract

Dieses Projekt geht der Frage nach, welche Chance die alternative Konfliktlösungsmethode der **Mediation** den Beteiligten bei Erbauseinandersetzungen mit einem künstlerischen Nachlass bietet. Der Unterrichtsstoff und Experteninterviews¹ wurden auf Konfliktfelder, Themen und die Motivationen der Beteiligten analysiert. Dieses Poster präsentiert ausgewählte Ergebnisse. Das Gelernte floss weiterhin in die Entwicklung eines fiktiven Mediationsfalles ein. In einem Rollenspiel während der Abschlusspräsentation wurde dieser Fall vorgestellt. Anlass zu diesem CAS-Projekt ist die Auslotung einer Spezialisierung als Mediatorin im Bereich künstlerischer Nachlässe.

Mediation² ist in Kürze ein vertrauliches, zukunfts-, lösungs- und ressourcenorientiertes Verfahren. Die Mediatorinnen lösen mit Hilfe einer neutralen, allparteilichen Dritten ihren Konflikt freiwillig, eigenverantwortlich und einvernehmlich. Sie definieren das Ziel der angestrebten Vereinbarung und sind für den Inhalt der Mediation verantwortlich. Der Mediator trägt Verantwortung für die Gesprächsführung und die Einhaltung und

Gestaltung der **Mediationsphasen**: Vorgespräche, Einführung, Themensammlung, Interessenerarbeitung, Optionenentwicklung, Verhandlung und Vereinbarung. Ein **Mediationsvertrag** regelt die Zusammenarbeit.

Erbauseinandersetzungen bei künstlerischen Nachlässen aus Mediationssicht

Mediatoren steht eine Fülle von Methoden und Techniken zur Verfügung, die für jeden Fall sorgsam ausgewählt und hier nur im Ansatz skizziert werden können.

Durch die Visualisierung der familiären Situation (Genogramm) und der materiellen und immateriellen Werte (Wertebild) kann sich der Mediator in den **Vorgesprächen** und in der **Einführung** einen Überblick verschaffen und Hypothesen bilden. In diesen Phasen wird auch geklärt, ob es bestehende Vereinbarungen bspw. mit einem Nachlassarchiv gibt und wer ggfs. in die Mediation miteinbezogen werden sollte.

Dauern Konflikte bereits länger an, ist das Vertrauen der Mediatorinnen untereinander oft verletzt. So wurde in den Interviews z. B. der Verkauf von Werken ohne vorherige Absprache genannt. Der Mediator versucht, das Vertrauen wieder aufzubauen, indem er u. a. Transparenz einfordert, die Einhaltung von Absprachen thematisiert und Kommunikation einübt.

In der **Themensammlung** visualisiert die Mediatorin auf einem Flipchart für jeden Beteiligten, was für die Vereinbarung zu klären ist. U. a. wurden Erschliessung des Nachlasses, Aufteilung des Erbes, Wertermittlung, Einhaltung von Absprachen, Wahrung des Andenkens, pietätvoller Umgang, Aufgabenverteilung, Überforderung, Finanzierung und Urheberrecht genannt. Die Themen werden

gruppiert und unter Berücksichtigung von äusseren Faktoren priorisiert. Die Räumung des Ateliers bspw. wurde mehrfach als Anstoss für die Auseinandersetzung mit dem Erbe genannt.

Mitarbeiter von Beratungsstellen bemerken, dass das Fehlen von Sachwissen oft Ursache für Konflikte ist, insbesondere wie Marktwerte zu ermitteln sind. Mit Hilfe des Mediators können Sachfragen formuliert und gemeinsam überlegt werden, wie Informationen eingeholt und miteinander geteilt werden.

Problematische Themen, die immer wieder zur Sprache kamen, sind die Inventarisierung und die Kategorisierung der Werke: Wer übernimmt diese Arbeit? Wie wird das (freiwillige) Engagement honoriert? Was ist fair? Die Erarbeitung von **Gerechtigkeitskriterien** verschafft den Medianten Klarheit über ihr subjektives Gerechtigkeitsempfinden und über Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu ihrem Gegenüber. Diese Kriterien geben zudem Sicherheit für die abschliessende Überprüfung der Vereinbarung.

Eine Verhandlung ist im Kern ein Austausch von Interessen. Diese werden jedoch durch das anfängliche Beharren auf Positionen nicht wahrgenommen. Die Folge daraus sind unvereinbare «Entweder – oder»-Forderungen. Der wichtigste Schritt in der Mediation ist daher das Erfragen der individuellen Interessen und die Wahrnehmung der Interessen des Gegenübers (**Interessenerarbeitung**). In den Gesprächen kamen Interessen wie Wertschätzung, Anerkennung, Solidarität, Rücksichtnahme, Vertrauen, Ordnung, Sicherheit, Berechenbarkeit, Transparenz, Ausgeglichenheit, Autonomie, persönliche Entfaltung, u. v. m. zur Sprache.

«Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann», bemerkte Picabia. Eine Mediation kann der Anstoss für diesen Richtungswechsel sein.

¹ Hierzu wurden Expertinneninterviews geführt. Mein Dank gilt A. Distelkamp, F. Hauffe, N. Kreisz, S. Köhler, M. Oberli, F. Roth, F.-J. Sladeczek, R. Solèr, M. Weber.

² Unter dem Begriff «Mediation» können verschiedene Vorgehensweisen verstanden werden. Massgeblich für die vorliegende Arbeit ist die Lehrmethode des IEF Zürich und das Schweizer Rechtssystem. Diese Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Allgemeingültigkeit. Im Einzelfall ist genau zu überprüfen, ob eine Mediation der geeignete Weg ist.